



BARMHERZIGE BRÜDER  
KRANKENHAUS ST.VEIT/GLAN

# INFORMATION FÜR PATIENTINNEN UND BESUCHERINNEN

Gültig ab 15. September 2021

## BESUCHSREGELUNG

- Besuche sind innerhalb der Besuchszeit von 15:00 – 17:00 Uhr möglich
- pro Patient ist ein Besuch pro Tag möglich
- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel):

### GETESTET - GENESEN - GEIMPFT

Entsprechend der aktuellen bundesweit bzw. regional geltenden COVID-Verordnungsmaßnahmen.

- Vor und nach Betreten des Hauses bzw. der Station ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Während des Besuches ist eine FFP2-Maske zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Anmeldung beim Stationsstützpunkt vor Betreten des Patientenzimmers

**BEGLEITPERSONEN** dürfen nur in Ausnahmefällen und dann ebenso nur mit Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) das Krankenhaus betreten.

**AUSNAHMEN** für einen Nachweis gelten für Begleitpersonen bei einer Entbindung sowie bei Besuchern von Patienten in lebenskritischen Situationen bzw. im palliativen Bereich. Bitte um Verständnis, dass die erforderlichen Testungen nicht im Krankenhaus durchgeführt werden können.

Spitalgasse 26 | 9300 St. Veit an der Glan  
Tel.: +43 (0)4212 499-0 | [www.bbstveit.at](http://www.bbstveit.at)

**PATIENTEN** werden gebeten, bei Vorhandensein die gesetzlichen Nachweise (3G-Regel) mitzubringen.

## WEITERHIN GILT

### KONTROLLIERTER ZUGANG

Der Zugang zum Krankenhaus ist nur über den Haupteingang in der Spitalgasse möglich.

## CAFÉ GRANATAPFEL

### ÖFFNUNGSZEITEN

MO-FR 07:30 UHR – 17:00 UHR

SA / SO / FEIERTAGS 14:00 UHR – 17:00 UHR

Der Eintritt erfolgt über den Haupteingang. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr notwendig (siehe Besuchsregelung KH). Registrierungspflicht vor Ort.

Bitte helfen Sie uns dabei, unser Krankenhaus auch weiterhin sicher zu halten. Tragen Sie immer und überall eine **FFP2-Maske**, halten Sie die Abstandsregeln ein und achten Sie auf die **Händehygiene!**

Gemäß der COVID-19 Öffnungsverordnung